

### GGR-Geschäfte

492 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

P

### **Postulat SP; "Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass"; 2024/9; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 27.11.2024 hat die SP das Postulat SP; Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass; 2024/9 bei der Abteilung Präsidiales ursprünglich als dringlich eingereicht. An der GGR-Sitzung vom 09.12.2025 wurde der Vorstoss als nichtdringlich erklärt.

#### **Auftrag**

Wir fordern den Gemeinderat auf, seine in den Eigentümerausschuss der Evolon AG Delegierten zu beauftragen, die folgenden Punkte in die Eigentümerstrategie aufzunehmen:

1. Die Evolon AG schafft die Voraussetzungen, damit Private, Genossenschaften und öffentliche Hand zur Ziel-Erreichung gemäss Stromgesetz Art. 2 Abs'1 den durch sie produzierten Solarstrom ohne technische Einschränkungen und zu einem attraktiven Rücklieferarif ins Netz einspeisen können'
2. Die Evolon AG beschafft und vermarktet erneuerbaren Strom.
3. Die Evolon AG fördert Bestrebungen der KonsumentInnen für die Effizienzsteigerung in den Bereichen Gebäude/Haushalte und Gewerbe/Industrie entsprechend Stromgesetz Art 46b (Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten)'
4. Die Evolon AG investiert in nachhaltige Projekte zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen, langfristigen Ziele.
5. Die Evolon AG informiert die Eigentümergemeinden und die Kundschaft jährlich transparent über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und die Erreichung der langfristigen gemäss Gesetzgebung bis 2035.



#### **Begründung**

Im Zusammenhang mit der Fusion der esag AG Lyss und der ewa Aarberg zur Evolon AG muss eine Eigentümerstrategie ausgearbeitet werden. Lyss kommt dabei eine tragende Rolle zu. Dabei geht es auch darum, die Elemente aus dem Stromgesetz umzusetzen, welches per 01.01.2024 in Kraft gesetzt wird, mit Fokus auf PV-Produktion und Netzausbau inkl. Quartierspeicher sowie Strombeschaffung. Mit unserem Postulat wollen wir sicherstellen, dass wichtige Weichen zur Umsetzung der neuen Energiegesetzgebung bereits in der Eigentümerstrategie richtig gestellt werden.

#### **Begründung der einzelnen Forderungen:**

1. Gemäss Stromgesetz (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) Art. 2 Abs. 1 hat die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, im Jahr 2035 mindestens 35'000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45'000 GWh zu betragen.  
Für das Evolon-Gebiet mit seinen ca. 30'000 EinwohnerInnen entspricht dies bis ins Jahr 2035 einem Anteil von 117 GWh. Davon sollen rund 80% oder 93 GWh mittels PV-Anlagen auf Gebäuden produziert werden.  
Gemäss Seeländer Solarmonitoring wurden im Jahr 2023 in Lyss rund 24 GWh PV-Strom produziert. Dass heisst, die Zubau-Pflicht bis 2035 beträgt 69 GWh, also Faktor 3 gegenüber 2023.  
Zur Erreichung von diesem ambitionösen Ziel braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und das Engagement von allen Akteuren.  
Wer bereit ist, in eine PV-Anlage zu investieren, soll den nicht selbst verbrauchten Strom ins Netz der Evolon AG abgeben können. Die Evolon AG baut das Netz entsprechend aus und fördert bei Bedarf externe Energiespeicher und Zusammenschlüsse von privaten Stromproduzenten z.B. in ZEVs (Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch) oder LEGs (Lokale Elektrizitätsgesellschaften). Die Evolon AG gestaltet ihre Tarifmodelle für die Rücklieferung so, dass das Produzieren von Solarstrom für Private attraktiv bleibt.
2. Bereits heute vermarktet die Evolon AG prioritär ihr Produkt «Energie blau», das nur erneuerbaren Strom enthält. Diese Praxis soll in der Eigentümerstrategie verankert und ausgebaut werden.

3. Um den steigenden Strombedarf etwas abzubremsen, sind Effizienzmassnahmen unumgänglich (vgl. Stromgesetz Art. 46b Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten). Dabei kann die Evolon AG z.B. den Ersatz von alten Geräten mit energieeffizienteren finanziell unterstützen oder entsprechende Beratungen anbieten.
4. Die Evolon AG muss die Ziele der neuen Energiegesetzgebung (Klimagesetz und Stromgesetz sowie Art. 35 Kantonsverfassung) zwingend erreichen und die dafür notwendigen Investitionen tätigen.
5. Dank einer transparenten Information sind die Ziele und deren Umsetzung für alle einsehbar. Eine jährliche Berichterstattung ist wichtig, damit der Fortschritt ersichtlich wird und Korrekturen rechtzeitig erfolgen können.

### **Begründung Dringlichkeit**

Gemäss Antwort auf die Interpellation «Eigentümerstrategie Energieversorgung», 2024/1, wurde die Eigentümerstrategie bereits in den Grundzügen erarbeitet. Damit die oben erwähnten Forderungen noch einfließen können, ist die Dringlichkeit gegeben'

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann als Postulat behandelt werden.

### **Beurteilung Gemeinderat**

Im Rahmen der Realisierung der neuen Gesellschaft Evolon AG wurde das Parlament über die Aufbauorganisation und die Einflussnahme auf die Unternehmung aufgezeigt. Ein wesentlicher Punkt zum Einbezug aller Aktionäre ist der Eigentümerausschuss, welcher im Interesse aller Aktionäre die Eigentümerstrategie für die Unternehmung festlegt (siehe Art. 6 – 9 Reglement über die Evolon AG vom 26.02.2024).

Die Eigentümerstrategie war bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses soweit ausgearbeitet, dass sie in der Genehmigungsrunde bei den betroffenen Gemeinden lag.

Der Kern des Postulats (Punkte 1-4) zielt darauf hin, eigentlich die Vorgaben der kantonalen und eidgenössischen Gesetze in der Eigentümerstrategie zu verankern.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats ist Folgendes in der inzwischen genehmigten Eigentümerstrategie festgehalten:

1. Das Unternehmen bindet dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend in die Netzplanung ein und sorgt unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb. (Kap. 3.2.) Private Produzenten von erneuerbaren Energien sowie Anbieter von Lösungen in den Bereichen Speicher und Netzstabilität werden als wichtige Bestandteile an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt. Sie werden durch das Unternehmen in ihren Bemühungen angemessen unterstützt, sofern damit die unternehmerischen Zielsetzungen gefördert werden. (Kap. 3.4.) Die Festlegung der Kostenbeiträge, Entgelte, Gebühren und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. (Kap. 3.1.)
2. Das Unternehmen nimmt bei der Nutzung der neuen erneuerbaren Energien eine aktive Rolle ein. Es bekennt sich zum Netto-Null-Ziel und damit zu einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung sowie der Dekarbonisierung des Wärmegegeschäfts spätestens per 2050. (Kap. 3.4.)
3. Das Unternehmen steigert den Anteil erneuerbarer Energien im Versorgungsgebiet der Region Seeland und Umgebung und verbessert mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Aktionärsgemeinden. Das Unternehmen fördert neue Energieformen und Energieanwendungen. (Kap. 3.4.)
4. Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Aktionärsgemeinden. Dazu führt das Unternehmen ein Nachhaltigkeitsmanagement, welches die Themen Soziales, Umwelt und Governance (ESG) abdeckt. (Kap. 3.4.)
5. Die Eigentümerstrategie wird durch den Eigentümerausschuss koordiniert, mindestens einmal alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Ab dem Jahr 2027 prüft der Eigentümerausschuss die Aufnahme von Leistungs- und Wirkungszielen in die Eigentümerstrategie. (Kap. 9)



Aus Sicht des Gemeinderates ist es nicht erforderlich, Vorgaben aus übergeordneten Gesetzen, welche sowieso eingehalten werden müssen, noch zusätzlich in der Eigentümerstrategie zu umschreiben. Zudem sind zu den Punkten 1-4 bereits zusätzliche Formulierungen in der Eigentümerstrategie enthalten. Betreffend Punkt 5 werden die Eigentümergemeinden regelmässig via Eigentümerausschuss über die Umsetzung der Eigentümerstrategie informiert. Die Kundschaft wird wie bisher über geeignete Kanäle (z.B. Kundenmagazin, Website) über die Aktivitäten der Firma informiert. Zudem steht der Geschäftsbericht auf der Website zur Verfügung. Ein Controllingbericht betreffend Eigentümerstrategie an die Kundschaft ist im Moment nicht vorgesehen. Wie oben erwähnt, prüft der Eigentümerausschuss ab 2027, wenn die neue Firma Fahrt aufgenommen hat, die Aufnahme von Leistungs- und Wirkungszielen in die Eigentümerstrategie. Aus Sicht Gemeinde kann die Veröffentlichung dieses Controllings dannzumal geprüft werden.

Aus all diesen Überlegungen sieht der GR keinen Grund für die Erheblicherklärung des Postulates und lehnt dieses ab. Selbstverständlich werden im Rahmen der regelmässigen Überprüfung mindestens alle 4 Jahre, neue Aspekte und Ideen miteingebracht werden.

Die Eigentümerstrategie wird ab 01.07.2025 auf der Website [www.evolon.ch](http://www.evolon.ch) verfügbar gemacht werden

#### Erwägungen

**Bauder Simon, SP:** Vielen Dank für die Bereitstellung der Eigentümerstrategie für den internen Gebrauch. Ohne diese wäre eine sachgerechte Behandlung dieses Geschäfts wohl kaum möglich gewesen.

Die Fraktion SP Lyss – Busswil stellt den Antrag, über die einzelnen Punkte separat abzustimmen. Konkret sollen Punkte 1–4 gemeinsam und Punkt 5 separat behandelt werden. Dies aus Effizienzgründen.

Punkte 1–4 können aus Sicht der Fraktion als erfüllt abgeschrieben betrachtet werden. Punkt 5 hingegen soll als erheblich erklärt und erst dann abgeschrieben werden, wenn die Eigentümerstrategie um folgende Elemente ergänzt wurden:

- konkrete Leistungen und Wirkungsziele im Bereich Nachhaltigkeit
- Bezugnahme auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben
- sowie die finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Warum soll Punkt 5 als erheblich erklärt werden?

In der Eigentümerstrategie sind viele positive Elemente enthalten, wie etwa:

- Vorgaben aus dem Energiestadt-Label
- Legislaturziele
- der angestrebte Vollzug der Dekarbonisierung
- das Netto-Null-Ziel bis 2050
- die Sicherstellung marktkonformer Löhne und Chancengleichheit für Mitarbeitende
- das Nachhaltigkeitsmanagement der Evolon AG

Jedoch fehlen zentrale Punkte:

In den Kapiteln „*Vorgaben zur Steuerung*“ und „*Vorgaben zur Transparenz*“ wird fast ausschliesslich auf finanzielle Aspekte eingegangen. Für die Ausschüttungsquote der Dividende wird sogar eine konkrete Kennzahl definiert – aber das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement fehlt.

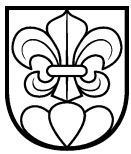
Offene Fragen bleiben bestehen:

- Wie sollen die in der Strategie erwähnten Nachhaltigkeitsziele konkret gemessen werden?
- Wo ist der KPI (Key Performance Indicator)? Man kann es nicht messen.
- Wieso erst 2027 die Leistungsziele überprüfen? Denn die geplante Überprüfung der Leistungsziele ist erst im Jahr 2027 vorgesehen – Ergebnisse wären somit frühestens 2028 verfügbar. Das ist aus Sicht der Fraktion zu spät.

Da viele Aspekte unklar oder nicht ausreichend definiert sind, beantragt die Fraktion SP Lyss – Busswil, Punkt 5 als erheblich zu erklären und erst abzuschreiben, wenn die entsprechenden Ziele in der Eigentümerstrategie verbindlich und messbar verankert sind.

Vielen Dank für die Unterstützung.

**Korrektur Antrag Bauder Simon, SP:** Bauder Simon beantragt Einzelabstimmung der 5 Punkte des Geschäftes 492 "Eigentümerstrategie Energieversorgung/Umsetzung Mantelerlass".



Aus Effizienzgründen können die Punkte 1-4 zusammengefasst werden und danach noch separat über Punkt 5 abgestimmt werden.

*Das Ratsbüro hat aufgrund eines Missverständnisses mit dem Antragssteller Bauder Simon, die Abstimmung folgender Punkte des Auftrags aus dem Postulat auf Erheblicherklärung und Abschreibung als erfüllt beantragt:*

1. Die Evolon AG schafft die Voraussetzungen, damit Private, Genossenschaften und öffentliche Hand zur Ziel-Erreichung gemäss Stromgesetz Art. 2 Abs'1 den durch sie produzierten Solarstrom ohne technische Einschränkungen und zu einem attraktiven Rücklieferarif ins Netz einspeisen können'
2. Die Evolon AG beschafft und vermarktet erneuerbaren Strom.
3. Die Evolon AG fördert Bestrebungen der KonsumentInnen für die Effizienzsteigerung in den Bereichen Gebäude/Haushalte und Gewerbe/Industrie entsprechend Stromgesetz Art 46b (Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten)'
4. Die Evolon AG investiert in nachhaltige Projekte zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen, langfristigen Ziele.

Abstimmung

Die Punkte 1 – 4 des Auftrags aus dem Postulat werden mit 19 : 0 Stimmen erheblich erklärt und abgeschrieben.

**Ordnungsantrag Egli Martin, SVP:** Wiederholung der Abstimmung.

**Lauper Susanne, FDP:** Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert und erachtet die Antworten des GR auf die einzelnen Punkte des Postulats als nachvollziehbar und zufriedenstellend.

Zudem begrüsst die Fraktion, dass gesetzliche Vorgaben nicht in der Eigentümerstrategie verankert wurden – denn es ist selbstverständlich, dass solche Vorgaben ohnehin eingehalten werden müssen.

Aus diesen Gründen sieht die Fraktion FDP zum aktuellen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Sie wird dem Antrag des GR folgen und das Postulat ablehnen.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Bei Punkt 5 geht es um die Transparenz hinsichtlich der Ziele und deren Umsetzung. Bauder Simon bringt nun neue Anliegen ins Spiel – etwa das Nachhaltigkeitsmanagement, das zusätzlich aufgenommen werden soll.

In der Antwort des GR steht, dass ab 2027 ein Controlling eingeführt werden soll. In welcher Form dieses erfolgen wird und an wen die Informationen fliessen, ist noch offen – auch weil dabei Geschäftsgeheimnisse zu beachten sind. Es ist jedoch festgehalten, dass die Gemeinden ab 2027 eine entsprechende Prüfung vornehmen werden. Der Redner plädiert daher weiterhin dafür, das Postulat abzulehnen.

**Pardini Oriana, Ratspräsidentin, SP:** Der Postulant hat eine separate Abstimmung verlangt von Punkt 1 - 4 und 5. Für Punkt 1 - 4 wünscht der Postulant die Ablehnung und für Punkt 5 die Erheblicherklärung, was dem Antrag des GR zur Ablehnung gegenübersteht.

Beschluss

**Der GGR lehnt das Postulat SP „ Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass “ (Nr. 2024/9 )**

32 : 0 Stimmen

- **betreffend der Punkte 1 – 4**

- 25 : 9 Stimmen

- **betreffend Punkt 5 ab.**

Beilagen

Keine

